

Beschlussvorlage**2024-2029/SR-064****Status: öffentlich**Bereich Fachbereich Finanzen (F1)
BearbeiterErstellungsdatum: 08.04.2025
Aktenzeichen**Betreff:**

Bestätigung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.04.2025	Finanzausschuss	Vorberatung				
08.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.05.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.03.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 fest.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 66.203.444,81 EUR und einem Fehlbetrag von 2.111.012,98 EUR. Der Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von 1.891.535,90 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 1.587.567,95 € und aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit 303.967,95 € gestellt.
 - Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

(Bettina Dreweck)
Fachbereichsleiter/in(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Nach § 118 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte unter Anwendung gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020/ergänzt 22.04.2022 des Land Sachsen-Anhalts.

Die Bürgermeisterin hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgte in der Zeit vom 24.02.2025 bis 14.03.2025.

Der Prüfbericht vom 25.03.2025 liegt vor und umfasst 46 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung hat zu Beanstandungen geführt, jedoch waren diese nicht so erheblich, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt werden musste. Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2019 zu korrigieren.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2018 liegt mit dem Datum vom 24.02.2025 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Fehlbetrag von 2.111.012,98 EUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2018 hat sich das geplante Jahresergebnis um 377.212,98 EUR verschlechtert. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen (§19 KomHVO) aus 2018 in 2019 betragen 732.482,87 EUR.
2. Die **Finanzrechnung 2018** schließt mit einem negativen Saldo von 4.981.696,30 EUR ab. Dieses hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2018 geplanten positiven Ansatz von 202.400 EUR um 5.184.096,30 EUR verschlechtert.
3. Das **Vermögen der Stadt Genthin** beträgt zum Bilanzstichtag 66.203.444,81 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses um insgesamt 2.302.702,73 EUR vermindert.

3.1. Aktiva der Vermögensrechnung zum 31.12.2018

Die Gesamtsumme des **Anlagevermögens** hat sich im Jahr 2018 um 1.606.359 EUR auf **63.392.001,78 EUR** vermindert. Die Minderung resultiert zum einen aus der linearen Abschreibung der bestehenden Anlagegüter.

Das **Umlaufvermögen** der Stadt Genthin weist in der Vermögensrechnung zum 31.12.2018 einen Vermögenswert i.H. von **2.783.401,49 EUR** aus. Dieses ergibt sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) i.H. von 1.860.669,32 EUR öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H. von 580.618,76 EUR sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i.H. von 317.075,14 EUR.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 25.038,27 EUR verringert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2018** wurden gemäß § 42 Abs.1 KomHVO (Auszahlungen vor dem 31.12.2018 und Aufwand nach dem 31.12.2018) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2018 betragen diese 28.041,54 EUR. Dabei handelt es sich insbesondere um Kfz-Steuern, Aufwandspauschale Brandschutz, Versicherungs-Beiträge und der Vorschusszahlung der Beamtenbezüge für den Monat Januar.

3.2. Passiva der Vermögenrechnung zum 31.12.2018

Die Vermögensrechnung per 31.12.2018 weist ein **Eigenkapital i.H. von 27.742.225,41 EUR** aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 41,90%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2017 ist eine Minderung des Eigenkapitals um 2.091.449,78 EUR zu verzeichnen. Die Minderung resultiert aus dem Fehlbetrag 2018 und aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz 2014.

Die Jahresrechnung 2018 weist **Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 12.403.638,83 EUR** aus. Im Vergleich zur Bilanzsumme ergibt sich ein Anteil von 18,74 %, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,04 Prozentpunkte, eine Minderung um 463.410,18 EUR .

Das Vermögen ist i.H. von **25.028.810,61 EUR durch Zuwendungen, Beiträge und Anzahlungen**, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamtkapital von 37,81%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2017 haben sich die Sonderposten um 97.505,70 EUR erhöht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2018** wurden gem. §42 Abs:2 KomHVO (Einzahlung vor dem 31.12.2018 und Erträge nach dem 31.12.2018) in er Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2018 betragen diese **1.028.769,96 EUR**. Diese resultieren zu großen Teilen aus Grabnutzungsgebühren.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land in der Zeit vom 24.06.2024 bis 12.07.2024 geprüft. Dabei sind keine den Bestätigungsvermerk beeinflussende Beanstandungen festgestellt worden. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land wurde mit dem Prüfbericht vom 25.03.2025 dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2018 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.03.2025 die Entlastung gemäß §120 Abs.1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1- Stellungnahme 2018
- Anlage 2- Jahresrechnung 2018
- Anlage 3- Gesamtergebnisrechnung 2018
- Anlage 4- Gesamtfinanzrechnung 2018
- Anlage 5- Übersicht Forderungen 2018
- Anlage 6- Übersicht Verbindlichkeiten 2018
- Anlage 7- Übersicht übertragene Ermächtigungen 2018
- RPA Prüfbericht JAB 2018

Finanzielle Auswirkungen: